

Sehr geehrte Eltern,
anbei weitere nötige Informationen zur Schulöffnung.

Wann darf mein Kind die Schule betreten und was ist zu beachten?

Jede Klasse hat eigene Eingänge zugewiesen bekommen. Nur an diesen darf sich mit Abstand zu den anderen Klassen/Gruppen aufgehalten werden. Zur Einlasszeit empfangen die Klassenleiter die Schüler an der Tür und alle begeben sich unverzüglich in das Klassenzimmer. Die Garderoben werden nur noch für die 1. Klassen genutzt. Nach Betreten des Gebäudes ist zu sichern, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler die Hände im Klassenzimmer wäscht. Am ersten Tag werden die Kinder zu allen schulorganisatorischen Maßnahmen, Handhygiene und Husten- sowie Schnupfhygiene belehrt. Im Schulgelände und im Schulgebäude ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Schüler, Lehrer, pädagogische Fachkräfte und sonstiges Personal verbindlich. Die Unterrichtsräume und der Aufenthalt im Freien innerhalb der Gruppe sind für die Schüler ausgenommen.

Welche schul-/ hortorganisatorischen Maßnahmen werden bzgl. des Infektionsschutzes ergriffen?

- Hof-, Essen- und Unterrichtspausen sind angepasst, so dass sich Gruppen nicht begegnen (unterschiedliche Räume & Zeiten)
- Laufwege sind für Treppenhäuser festgelegt (Treppenaufgang Homiliusstraße dient nur als Aufgang / Treppenaufgang Schulhof Parkplatz dient nur zum Abgang)
- Schulhof ist unterteilt in 3 Bereiche, mit festgelegten Hofzeiten, so dass sich Gruppen im nötigen Abstand auf dem Schulhof bewegen können
- Räume werden alle 20 Minuten für max. 3 Minuten stoßgelüftet
- Kinder verbleiben in den Pausen und am Nachmittag in den Räumen
- Trinkbrunnen sind freigegeben – dürfen nur einzeln aufgesucht werden
- Toilettengänge vorrangig in den für die Klasse vorgesehen Pausen und einzeln bei Dringlichkeit –Toiletten sind Klassen zugeordnet
- Ablauf der Schulspeisung durch Hygienemaßnahmen (Abstand halten zu anderen Gruppen, getrennte Speiseräume, Ausgabe des Essens, Besteck wird von päd. Fachkraft herausgegeben, festgelegte Essenszeiten)
- Im Hygieneplan der Schule / Hort sind alle Maßnahmen zusammengefasst

Was müssen Eltern beim Abholen beachten, bzw. wenn Kinder allein nach Hause gehen?

- Jede Klasse hat eigene Ausgänge zugewiesen bekommen. Nur an diesen darf die Schule, mit Abstand zu den anderen Gruppen, verlassen werden
- Die Abholzone ist im „grünen Klassenzimmer - Hoframpe“ eingerichtet.
- Eltern die ihre Kinder abholen, benutzen bitte die Hoframpe „grünes Klassenzimmer“, klingeln beim Hort, melden sich an und die päd. Fachkraft schickt Ihr Kind auf den Schulhof.
- Eltern warten bitte an der Turnhalle (Abstand halten). Wenn Sie Ihr Kind in Empfang genommen haben, verlassen Sie bitte umgehend das Schulgelände.



Was ich für mich als Elternteil wichtig?

- Es dürfen keine Eltern oder weitere Personen ins Schulhaus – Kommunikation wie bisher über Hausaufgabenheft, Hortkarte, Telefon oder Email
- Eltern dürfen sich vor und auf dem Schulgelände nur mit einem Mund-Nasen-Schutz bewegen
- Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (allg. Krankheitsgefühl, Durchfall, Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Erbrechen), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung. Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen. Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I. Wingold, S. Misiaczyk und das Kollegium der 41. Grundschule sowie des Hortes